



Projekträger:



Kooperationsvereinbarung KuBiMobil – Fläche trifft Kultur

Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

zwischen (im Folgenden: Gruppe von Teilnehmenden)

vertreten durch
(Einrichtungsleitung / Verantwortlich*r für Gruppe von Teilnehmenden)

.....
(Adresse der Einrichtung / Adresse der verantwortlichen Person)

und dem **Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien** (als Projekträger)
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

vertreten durch **Kultursekretär Joachim Mühle**

wird nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

„KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ ist ein Projekt, das die Mobilität im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien fördern und den Zugang zu Kultur und den Angeboten kultureller Bildung erleichtern will. Ziel des Projekts ist es, die Themen „kulturelle Bildung“ und „Mobilität in ländlichen Räumen“ miteinander zu verknüpfen. Somit werden die Fahrten zu den Einrichtungen kultureller Bildung finanziell unterstützt, wobei die in Anspruch genommenen Kulturangebote ein Vermittlungsangebot beinhalten sollen, sofern es möglich ist. Das beschriebene Projekt ist eine Erweiterung von „KuBiMobil“, das sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche im Kontext von Schulen und Kitas fokussiert. Mit „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ sollen nun Menschen unabhängig vom Alter oder ihrer jeweiligen Lebenssituation erreicht werden.

Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung. Beide Kooperationspartner sind bereit, sich mit Interesse und Aufgeschlossenheit auf Neues einzulassen. Das gemeinsame Handeln geschieht unter Berücksichtigung und mit Respekt vor dem fachlichen Selbstverständnis der kooperierenden Einrichtungen. „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ ist ein Beitrag zur Schaffung struktureller Voraussetzungen für ein regionales Netzwerk kultureller Bildung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung werden die Informationen über Herausforderungen und Chancen der Kooperation nach Ablauf des Projektzeitraums (01.08.2019 – 31.05.2021) gemeinsam ausgewertet. Eine Fortsetzung der Kooperation wird angestrebt. Das Netzwerk kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien begleitet die Kooperation beratend und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Teilnahme am Projekt „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- (2) Das Projekt wird im Rahmen der Kooperation durch eine*n für das Projekt zuständige*n Mitarbeiter*in begleitet und unterstützt:

Laura Schulze / Projektkoordination „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“
(Name / Funktion Mitarbeiter*in)

- (3) Arbeitsgrundlage sind die geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“.
- (4) Das Projekt läuft zunächst befristet vom 01.08.2019 bis 31.05.2021.

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten.
- (2) Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projekts sind die bewilligten Mittel von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
- (3) Die Kooperationspartner handeln auf der Grundlage der geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“.
- (4) Dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien obliegt die finanzielle Verwaltung und Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen.
- (5) Die Mittelvergabe beschränkt sich auf die Erstattung der in den „Projektbedingungen KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ festgeschriebenen Fahrtkosten.
- (6) Die Projektpartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

§3 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Kooperation ist die Realisierung und Verstetigung des Projekts „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“.
- (2) Durch das Projekt sollen möglichst viele Personen von den Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien profitieren können.
- (3) Durch die Einbeziehung verschiedener Kooperationspartner soll die Entwicklung einer Netzwerkstruktur befördert werden.

§4 Aufgaben des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

- (1) Die benannte Mitarbeiterin ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“.
- (2) Die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin ist feste Ansprechpartnerin für das Projekt. Sie unterstützt Interessierte bei der Teilnahme am Projekt.
- (3) Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung.

§5 Aufgaben der Teilnehmenden

- (1) Die Gruppe von Teilnehmenden nutzt die Angebote von „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ und arbeitet mit an der Auswertung des Projekts.
- (2) Die Gruppe von Teilnehmenden benennt eine*n Ansprechpartner*in für das Projekt:

.....
Name Ansprechpartner*in

- (3) Die Gruppe der Teilnehmenden gewährleistet bei Inanspruchnahme der Fahrtkostenerstattung die Durchführung der Veranstaltung.

§6 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen während einer Veranstaltung wird nicht von „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ übernommen.

§7 Kündigung

Bei Vorliegen besonderer Tatbestände, welche die Realisierung des Kooperationsvorhabens grundsätzlich in Frage stellen und nicht durch gemeinsame Anstrengung der Partner*innen verändert werden können, ist eine kurzfristige Kündigung möglich. Der Kündigung geht eine im Ergebnis protokollierte Beratung der Kooperationspartner*innen voraus.

§8 Änderung

Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den Vereinbarungspartner*innen zu unterzeichnen.

§9 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einige Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
- (2) Eine unwirksame Klausel soll durch eine solche ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter Beachtung der gemeinsamen Zielsetzung und den geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ am nächsten kommt.

§10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am in Kraft und endet mit Abschluss des Projekts. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist möglich, wenn hierfür entsprechende Voraussetzungen (z.B. Fortschreibung der Projektmittel o.ä.) vorliegen und wenn eine Verlängerung einvernehmlich vereinbart wird.

§11 Datenschutz


- (1) „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kooperationspartners unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in den Projektbedingungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail Adressen).

- (2) Durch ihre Unterschrift stimmt die Gruppe der Teilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Projektbedingungen zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (3) Durch Ihre Unterschrift und die damit verbundene Anerkennung der Projektbedingungen stimmt die Gruppe von Teilnehmenden außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den in den Projektbedingungen definierten Aufgaben und Zwecken des Projekts „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ entspricht.
- (4) Die Gruppe von Teilnehmenden hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zur Gruppe gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung; Berichtigung der Daten im Falle der Unrichtigkeit; Löschung oder Sperrung seiner Daten.

.....(Ort), den.....

.....
(Joachim Mühle, Kultursekretär)

.....
(Verantwortliche*r für die teilnehmende Gruppe)

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
 Steuermittel auf der Grundlage des von
den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages